

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Vermietungen

04/2022

## § 1. Allgemeines

Auf alle Auftragsbestätigungen und Verträge zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber finden folgende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung.

## § 2. Eigentum

Die Mietsachen sind Eigentum des Auftragnehmers und dürfen nur für den Mietzweck genutzt werden; also weder veräußert, verpfändet noch weitervermietet werden. Es ist nicht gestattet technische Änderungen und Eingriffe jedweder Art vorzunehmen.

## § 3. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung, über die Passgenauigkeit der Mietware. Im Vorfeld können Muster angefordert werden, bzw. ausgegeben werden. Sollte es dem Auftragnehmer wegen höherer Gewalt nicht möglich sein, die Mietsachen gemäß Mietvertrag zur Verfügung zu stellen, so kann er für eine eventuelle Schadenersatzforderung nicht belangt werden.

Die Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fall ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer behält sich eine Ersatzlieferung im Einzelfall vor.

Eine Mietkürzung ist ausgeschlossen.

## § 4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Mietsache ordentlich und pfleglich, für ihren Zweck und im Rahmen der vom Hersteller eingeräumten Nutzung zu verwenden. Datum und Zeit der festgelegten Mietdauer ist einzuhalten.

Werden die Mietsachen nicht termingerecht dem Auftragnehmer zurückgegeben, läuft die Mietgebühr weiter. Ebenso behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Mietsachen unter Berechnung sämtlicher anfallender Kosten zurückzuholen.

## § 4. Zahlungsvereinbarung

Zahlungen aufgrund Auftragsbestätigung oder Vertraglicher Vereinbarung sind grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung oder Rechnungseingang fällig. Nach Ablauf dieser Frist tritt ohne weitere Benachrichtigung Zahlungsverzug in Kraft.

Sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen bestehen ist die vereinbarte Vergütung für Dienstleistungen des Auftragnehmers in zwei Raten fällig.

Die erste Rate zu 30% in Vorkasse spätestens nach 14 Tagen fällig, per Überweisung auf angegebene Bankverbindung.

Die zweite Rate zu 70% in Vorkasse, in bar, bei Abholung oder Lieferung fällig.

## § 5. Haftung

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages, bestätigt der Auftraggeber die aufgeführten Mietsachen in ordentlichem, gebrauchsfähigem Zustand erhalten zu haben.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Mietsachen vor Sonneneinstrahlung, Hitze, Regen, Feuchtigkeit oder Fremdkörpern geschützt sind.

Während der Mietzeit auftretende Mängel dürfen nur durch den Auftragnehmer oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden.

Auftretende Mängel sind dem Auftragnehmer **sofort** anzuzeigen.

## § 6. Versicherung/Schäden

Die Mietsachen, samt Zubehör sind nicht versichert. Verursacht der Auftraggeber oder ein Dritter Schäden an ihnen, sind diese bei Rückgabe dem Auftragnehmer zu melden.

Schäden oder Verluste an den Mietsachen und Zubehör, die durch den Auftraggeber oder Dritte infolge unsachgemäßer Behandlung, mangelnder Sicherung oder Bewachung des Veranstaltungsortes oder sonstigen, nicht vom Auftragnehmer zu verantwortenden Gründen entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## § 7 . Rückgabe

Die Mietsachen und Zubehör sind in ordnungsgemäßen Zustand und gereinigt (ausgenommen Textilien, diese werden vom Auftragnehmer gereinigt), ordentlich verpackt zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers an den Mietsachen ist ausgeschlossen.

Sollte eine oder mehrere Mietsachen defekt oder nicht mehr vermietbar sein, ziehen wir Ihnen den Wiederbeschaffungswert der jeweiligen Mietsache von der Kautions ab, bzw. stellen diese in Rechnung.

**Bei Brandlöchern, Rissen, Kerzenwachs und anderen Beschädigungen behalten wir uns das Recht vor diese in Rechnung zu stellen bzw. den Wiederbeschaffungswert zu berechnen.**

## § 8. Widerruf, Kündigung

Beiden Vertragspartnern wird ein Widerrufsrecht von 14 Tagen, nach Erhalt der Auftragsbestätigung oder Abschluss eines Vertrages, eingeräumt. Der Widerruf hat für beide Seiten nur in schriftlicher Form Gültigkeit. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. E-Mail Eingangs.

Bei einer Kündigung durch den Auftraggeber nach Ablauf der Widerrufsfrist verpflichtet sich dieser, Schadensersatz nach folgender Staffelung an den Auftragnehmer zu zahlen:

- 30% der Gesamtvergütung nach Punkt 2. bei Rücktritt bis 90 Tage vor der Veranstaltung
- 50% der Gesamtvergütung nach Punkt 2. bei Rücktritt bis 45 Tage vor der Veranstaltung
- 80% der Gesamtvergütung nach Punkt 2. bei Rücktritt bis 15 Tage vor der Veranstaltung

Bei einer Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt sind 95% der Gesamtvergütung fällig.

Die Gesamtvergütung des Auftraggebers entfällt nur bei Krankheit/Unfall, behördlichen Anordnungen (z.B. Pandemie) oder Todesfall in der Familie. Dies ist durch die entsprechenden Unterlagen zu belegen.

Ein Rücktritt seitens des Auftragnehmers ist nur aufgrund nicht Einhaltenes der Zahlungsvereinbarung des Auftraggebers, höhere Gewalt wie z.B. technisch bedingte Ausfälle, Krankheit/Unfall, Tod, behördlichen Anordnungen (z.B. Pandemie), Unwetter möglich.

### **§ 9. Schriftform / Salvatorische Klausel**

Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen des Vertragstextes bedürfen der Schriftform und der Abzeichnung durch den Auftragnehmer. Mündliche Absprachen sind ungültig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

### **§ 10. Schlussbestimmungen**

Der Auftraggeber erklärt sich durch Unterzeichnung des Vertrages damit einverstanden, dass der Auftragnehmer den Namen des Auftraggebers für seine Referenzen verwenden darf.

Gerichtsstand im Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag ist für beide Vertragspartner Frankenberg/Eder.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Discjockey

04/2022

## § 1. Allgemeines

Auf alle geschlossenen Verträge zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber finden folgende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung.

## § 2. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt den Transport der gebuchten Technik und beginnt zu dem angegebenen Zeitpunkt mit dem Aufbau der Anlage. Die Zusammenstellung der Anlage wird vom Auftragnehmer vorgenommen, der diese an die Raumgröße und das Publikum anpasst. Der Abbau der Anlage erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung durch den Auftragnehmer.

## § 3. Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Auftragnehmer den Veranstaltungsort zu dem, in Punkt 1. angegebenen, Zeitpunkt zu Beginn des Aufbaus zugänglich zu machen.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer zwei voneinander getrennte Stromkreise (1 x 400 V - 16 A o. 32 A min. 2 x 230 V - 16 A Steckdosen) unentgeltlich zur Verfügung.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass dem Auftragnehmer ausreichend Platz zur Verfügung gestellt wird, um sein Equipment aufzustellen.

Der Arbeitsplatz des Auftragnehmers darf nicht verschmutzt oder uneben sein. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Equipment vor Sonneneinstrahlung, Regen oder Beschädigung durch Fremdkörper geschützt ist. Falls die Veranstaltung aus wetterbedingten oder oben genannten Grund abgebrochen werden muss, wird die volle Gage aus dem unterzeichneten Vertrag fällig.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer eine angemessene Umkleidemöglichkeit zur Verfügung.

Während der Veranstaltung übernimmt der Auftraggeber die Kosten für die Bewirtung (Essen und alkoholfreie Getränke im üblichen Umfang) des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, ggf. erforderliche GEMA-Anmeldungen und die Abführung der fälligen Gebühren vorzunehmen.

Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer bei Überschreiten der in, Punkt 1. festgelegten, Veranstaltungsdauer rechtzeitig das Ende der Veranstaltung mit.

#### **§ 4. Zahlungsvereinbarung**

Zahlungen aufgrund vertraglicher Vereinbarung sind grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang fällig. Nach Ablauf dieser Frist tritt ohne weitere Benachrichtigung Zahlungsverzug in Kraft.

Sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen bestehen ist die vereinbarte Vergütung für Dienstleistungen des Auftragnehmers in zwei Raten zu je 50% des vereinbarten Betrages zu begleichen.

50% der vereinbarten Vergütung: Zahlungseingang innerhalb 30 Tagen nach Vertragsabschluss, zugunsten der Bankverbindung des Auftragnehmers.

50% der vereinbarten Vergütung: Zahlungseingang spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung zugunsten der Bankverbindung des Auftragnehmers.

Kosten für zusätzliche Stundenleistungen, nachträglich gebuchte Zusatzoptionen oder Nutzungsentgelt aus Vermietungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig oder werden in einem separaten Vertrag geregelt.

#### **§ 5. Gewährleistung und Haftung**

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung für den Erfolg der Darbietung oder der Beratung.

Die Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist (mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten) auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des, vom Auftragnehmer eingesetzten, Personals beschränkt.

Von der Haftung durch den Auftragnehmer ausgeschlossen sind solche Umstände, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Der Auftraggeber übernimmt während der gesamten Veranstaltungsdauer sowie für die Auf- und Abbauzeit die Haftung für die Sicherheit des vom Auftragnehmer eingesetzten Personals und der eingebrachten Anlagen und Tonträger des Auftragnehmers.

## **§ 6. Widerruf, Kündigung und Verhinderung**

Beiden Vertragspartnern wird ein Widerrufsrecht von 14 Tagen, nach Abschluss des Vertrages, eingeräumt. Der Widerruf hat für beide Seiten nur in schriftlicher Form Gültigkeit. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. E-Mail Eingangs.

Bei einer Kündigung durch den Auftraggeber nach Ablauf der Widerrufsfrist verpflichtet sich dieser, Schadensersatz nach folgender Staffelung an den Auftragnehmer zu zahlen:

- 30% der Gesamtvergütung nach Punkt 2. bei Rücktritt bis 90 Tage vor der Veranstaltung
- 50% der Gesamtvergütung nach Punkt 2. bei Rücktritt bis 45 Tage vor der Veranstaltung
- 80% der Gesamtvergütung nach Punkt 2. bei Rücktritt bis 15 Tage vor der Veranstaltung

Bei einer Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt sind 95% der Gesamtvergütung fällig.

Die Gesamtvergütung des Auftraggebers entfällt nur bei dessen Krankheit/Unfall, behördlichen Anordnungen (z.B. Pandemie) oder Todesfall in der Familie. Dies ist durch die entsprechenden Unterlagen zu belegen.

Ein Rücktritt seitens des Auftragnehmers kann nur durch höhere Gewalt wie z.B. technisch bedingte Ausfälle, Krankheit/Unfall, Tod, behördlichen Anordnungen (z.B. Pandemie), Unwetter begründet werden

Eine Verhinderung des Auftragnehmers durch Krankheit oder Unfall hat dieser unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich durch ein ärztliches Attest oder einen Unfallbericht anzuzeigen.

Der Auftragnehmer versucht im Falle von Krankheit einen gleichwertigen Ersatz zu besorgen.

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers hebt sich in diesem Fall gegen die Vergütungspflicht des Auftraggebers auf.

## **§ 7. Schriftform / Salvatorische Klausel**

Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen des Vertragstextes bedürfen der Schriftform und der Abzeichnung durch den Auftragnehmer. Mündliche Absprachen sind ungültig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

## **§ 8. Schlussbestimmungen**

Der Auftraggeber erklärt sich durch Unterzeichnung des Vertrages damit einverstanden, dass der Auftragnehmer den Namen des Auftraggebers für seine Referenzen verwenden darf.

Gerichtsstand im Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag ist für beide Vertragspartner Frankenberg/Eder.